

Straftaten I

Das **Hauptstrafrecht** unterscheidet drei Arten von Straftaten: Übertretungen, Verbrechen und Vergehen. Masgebend ist dabei die Schwere der möglichen Strafe.

- das Verbrechen ([Art. 10 StGB](#))
- das Vergehen ([Art. 10 StGB](#))
- die Übertretung ([Art. 103 StGB](#))

Verbrechen sind Taten, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bestraft werden.

Vergehen sind Taten, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Bei **Übertretungen** handelt es sich um Taten, für die es eine **Busse** (Geldstrafe) gibt. Die Busse wird nach dem **Verschulden** des Täters bemessen (Art. 106 StGB). Sie beträgt maximal 10 000.- CHF.

Schweizerisches Strafgesetzbuch

Erstes Buch: Allgemeine Bestimmungen

Erster Teil: Verbrechen und Vergehen

Zweiter Titel: Strafbarkeit

1. Verbrechen und Vergehen.

Begriff

[Art. 10](#)

¹ Dieses Gesetz unterscheidet die Verbrechen von den Vergehen nach der Schwere der Strafen, mit der die Taten bedroht sind.

² Verbrechen sind Taten, die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind.

³ Vergehen sind Taten, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht sind.

Schweizerisches Strafgesetzbuch

s.o. (siehe oben)

Dritter Titel: Strafen und Massnahmen

Erstes Kapitel: Strafen

Erster Abschnitt: Geldstrafe und Freiheitsstrafe

Dauer

[Art. 40](#)

¹ Die Mindestdauer der Freiheitsstrafe beträgt drei Tage; vorbehalten bleibt eine kürzere Freiheitsstrafe an-
stelle einer nicht bezahlten Geldstrafe (Art. 36) oder Busse (Art. 106).

² Die Höchstdauer der Freiheitsstrafe beträgt 20 Jahre. Wo es das Gesetz ausdrücklich bestimmt, dauert die Freiheitsstrafe lebenslanglich.

Eine **lebenslängliche Freiheitsstrafe** bedeutet nicht, dass der Täter wirklich bis ans Ende seines Lebens im Ge-
fängnis bleibt. Nach 15 Jahren, in manchen Fällen auch bereits nach zehn Jahren, ist eine **bedingte Entlassung** möglich ([Art. 86 StGB](#)). Das heisst, dass es eine **Probezeit** gibt, die dem Rest der Strafe entspricht. Sie beträgt jedoch mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre.

Geldstrafen werden in Anzahl Tagessätzen berechnet. In der Regel beträgt eine Geldstrafe maximal 360 Tagessätze ([Art. 34 StGB](#)). Die konkrete Höhe des Tagessatzes wird anhand der finanziellen Situation des Täters festgelegt.

Schweizerisches Strafgesetzbuch

(s.o.)

Erster Abschnitt: Geldstrafe und Freiheitsstrafe

1. Geldstrafe.

Bemessung

Art. 34

¹ Bestimmt es das Gesetz nicht anders, so beträgt die Geldstrafe mindestens drei und höchstens 180 Tagessätze. Das Gericht bestimmt deren Zahl nach dem Verschulden des Täters.

² Ein Tagessatz beträgt in der Regel mindestens 30 und höchstens 3000 Franken. Ausnahmsweise, wenn die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters dies gebieten, kann der Tagessatz bis auf 10 Franken gesenkt werden. Das Gericht bestimmt die Höhe des Tagessatzes nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters im Zeitpunkt des Urteils, namentlich nach Einkommen und Vermögen, Lebensaufwand, allfälligen Familien- und Unterstützungspflichten sowie nach dem Existenzminimum. (...)

Wenn der oder die Verurteilte die Geldstrafe nicht bezahlt und sie auch nicht auf dem Betreibungsweg erhalten werden kann, tritt an die Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe. Diese fällt weg, wenn die Geldstrafe nachträglich bezahlt wird (Art 36 StGB). Eine Freiheitsstrafe kann anstelle einer Geldstrafe auch ausgesprochen werden, wenn der Täter oder die Täterin davon abgehalten werden soll, weitere Verbrechen oder Vergehen zu begehen.

Eine **Verurteilung** wegen eines **Vergehens** oder eines **Verbrechens** wird im **Strafregister** eingetragen, eine solche wegen einer Übertretung in der Regel nicht.¹

1. Füllen Sie Tabelle mit den Informationen oben aus.

	Strafmass (+ Alternativen)	Artikel	Eintrag Strafregister
Verbrechen			
Vergehen			
Übertretung			

2. Wie hoch ist der höchste und wie hoch ist der niedrigste Tagessatz?

3. Wie und durch wen wird er bestimmt?

¹ Bis Ende 2006 kannte das Strafgesetzbuch nicht nur drei Deliktstypen, sondern auch drei verschiedene Arten von Freiheitsstrafen: Haft (bei Übertretungen), Gefängnis (bei Vergehen) und Zuchthaus (bei Verbrechen).

Übungen zum Wortschatz

1. Ordnen Sie zu:

die Busse – die Übertretung – die Freiheitsstrafe – das Verbrechen – die Geldstrafe – das Vergehen –
der Tagessatz – lebenslänglich – bedingt

Straftaten

Strafen

2. Wie heisst das passende Verb?

- | | |
|-------------------|-------|
| 1. eine Strafe | _____ |
| 2. eine Straftat | _____ |
| 3. ein Verbrechen | _____ |

3. Schreiben Sie den passenden Artikel, die Pluralform und das Verb auf.

der	Begriff	die Begriffe	begreifen
1.	___ Bemessung	_____	_____
2.	___ Bestrafung	_____	_____
3.	___ Betreibung	_____	_____
4.	___ Einkommen	_____	_____
5.	___ Entlassung	_____	_____
6.	___ Übertretung	_____	_____
7.	___ Verbrechen	_____	_____
8.	___ Vergehen	_____	_____
9.	___ Vermögen	_____	_____
10.	___ Verurteilte	_____	_____

Grammatik: Komposita

Im Deutschen benutzt man sehr viele Komposita. Die meisten werden aus zwei oder mehr Nomen gebildet. Es gibt aber auch Konstruktionen mit Adjektiven, Adverbien, Verben oder Präpositionen.

Nomen + Nomen	die Freiheitsstrafe	die Freiheit + die Strafe
Adjektiv + Nomen	die Höchstdauer	höchst (von hoch) + die Dauer
Adverb + Nomen	die Mindestdauer	mindest(ens) + die Dauer
Verb + Nomen	der Lebensaufwand	leben + der Aufwand
Präposition + Nomen	der Nebenerlass	neben + der Erlass

- Das letzte Nomen bestimmt den Artikel des Kompositums.
- Man liest von rechts nach links:
 - die Freiheitsstrafe: die Strafe, die etwas mit Freiheit zu tun hat.
 - die Höchstdauer: die Dauer, die am höchsten ist.
 - die Mindestdauer: die Dauer, die «am mindesten» ist, die minimale Dauer
 - der Lebensaufwand: der Aufwand, um zu leben.
 - der Nebenerlass: der Erlass «neben» dem Haupterlass

Tipp: Im Französischen steht hier oft eine Konstruktion mit «de»: la peine privative de liberté. Wenn keine Übersetzung mit «de» möglich ist, suchen Sie nach einem Fachbegriff, der Sinn macht! Dies gilt für alle Sprachen!

1. Versuchen Sie diese Begriffe in Ihre Sprache zu übersetzen. Was fällt Ihnen dabei auf?

1. das Existenzminimum	die Existenz	+ das Minimum	_____
2. die Familienpflicht	_____	_____	_____
3. die Geldstrafe	_____	_____	_____
4. die Mindestdauer	_____	_____	_____
5. die Probezeit	_____	_____	_____
6. die Unterstützungspflicht	_____	_____	_____
7. der Betreibungsweg	_____	_____	_____
8. der Tagessatz ²	_____	_____	_____

Es gibt auch Adjektive, die Komposita sind. Es braucht ein bisschen Fantasie, um sie zu verstehen.

Adjektiv + Adjektiv	hochgefährlich	hoch + gefährlich	sehr gefährlich «hoch» bedeutet hier «sehr»
Adjektiv + Partizip	schwerwiegend	schwer + wiegend	etwas, was schwer wiegt
Nomen + Adjektiv	lebensmüde	das Leben + müde	müde vom Leben / des Lebens müde
Verb + Adjektiv	lernwillig	lernen + willig	willig, zu lernen «willig» bedeutet «bereit»

2. Versuchen Sie, die folgenden Adjektiv-Komposita zu verstehen und zu übersetzen. Dies ist etwas schwieriger, da man nicht immer von rechts beginnt zu lesen.

1. lebenslänglich/lebenslang	_____	_____
2. hochinteressant	_____	_____
3. leistungsfähig	_____	_____

²«Satz» bedeutet hier der Ansatz = der Betrag

Wortschatz

abhalten von + D

- hält ab – hielt ab – hat abgehalten

an der Stelle von + D

anhand + G / anhand von + D

anstelle + G / anstelle von + D

ausnahmsweise

bedingt

bedroht sein

Begriff / -e, der

bemessen + A

- bemisst – bemass – hat bemessen

Bemessung /-en, die

bestimmen + A

bestrafen + A

betragen

- beträgt – betrug – hat betragen

Betreibung /-en, die

Dauer /-, die

Einkommen /-, das

Entlassung /-en, die

Existenzminimum /-, das

Familienpflicht /-en, die

Freiheitsstrafe /-n, die

gebieten + D + A

- gebietet – gebot – hat geboten

Geldstrafe /-n, die

Höchstdauer /-, die

Höhe /-n, die

Lebensaufwand /-, der

lebenslänglich

massgebend

Minstdauer /-, die

mindestens

namentlich

Probezeit /-, die

Schwere /-, die

Strafbarkeit /-, die

Straftat /-en, die

Tagessatz /-sätze, der

Tat /-en,

Übertretung /-en, die

unterscheiden + A

- unterscheidet – unterschied – hat unterschieden

Unterstützungspflicht /-en, die

Verbrechen /-, das

Verhältnis /-se, das

Vergehen /-, das

Vermögen /-, das

Verschulden /-, das

Verurteilte /-n, der/die

vorbehalten bleiben

- bleibt vorbehalten – blieb vorbehalten – ist vorbehalten geblieben

wegfallen

- fällt weg – fiel weg – ist weggefallen

détourner de

à la place de, hier: par conversion de
sur la base de

à la place de
exceptionnellement

avec sursis

hier: être passible

hier: la définition

mesurer, hier: fixer

la fixation

déterminer

punir, sanctionner, pénaliser

se monter à, être (bei Mengen)

la poursuite pour dettes

la durée

le revenu

hier: la décharge

le minimum vital

l'obligation familiale

la peine privative de liberté

hier: exiger

la peine pécuniaire

la durée maximale

hier: le montant

le mode de vie

à vie

déterminant

la durée minimale

au moins

notamment

la période d'essai

la gravité

la pénalité

l'infraction

le jour-amende / daily rate

le crime, l'acte

la contravention

distinguer

l'obligation d'assistance

le crime

la situation

le délit

la fortune

la capacité

le/la condamné(e)

être réservé à, pouvoir être

disparaître

eine Straftat / ein Verbrechen begehen

commettre une infraction, un délit, un crime

- begeht – beging – hat begangen

eine Strafe aussprechen

prononcer une peine

- spricht aus – sprach aus – hat ausgesprochen